

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Ow/016/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	06.03.2018
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten	07.03.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	22.03.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	05.04.2018

9 **Betreff: Beschluss zur Aufwandsentschädigung der Sicherheitspartner**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die in der Anlage beigefügte Sat-
12 zung über die Aufwandsentschädigung der Sicherheitspartner in der Stadt Werneuchen (Si-
13 PaAufwEntschS) rückwirkend gültig ab 01.01.2018.

14 **Begründung:**

15 Die Sicherheitspartnerschaft hat sich seit vielen Jahren als vorbildhaft in der präventiven
16 Kriminalitäts-bekämpfung erwiesen. Engagierte Sicherheitspartner/innen tragen zu einem
17 positiven Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung bei. Dabei sind die Sicherheitspartner/innen
18 rein ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger.

19 Gemäß Ziffer 3 b) des Erlasses „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der
20 Kommunalen Kriminalprävention (KKP)“ vom 1. Juni 2017 erfolgt die Bestellung der Einwoh-
21 nerin/des Einwohners als „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg“ durch die zuständi-
22 gen Polizeidirektionen im Zusammenwirken mit den Kommunen. Derzeit sind die nachfol-
23 gend genannten Personen für den Bereich der Stadt Werneuchen als Sicherheitspartner be-
24 stellt:

- 25 - Delitz, Klaus-Dieter,
- 26 - Neigenfind, Peter-Claus.

27 Der Erlass „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg im Rahmen der Kommunalen Krimi-
28 nal-prävention (KKP)“ enthält Regelungen zur Aufwandsentschädigung. Danach erhält jeder
29 bestellte Sicherheitspartner für seine Tätigkeit auf Antrag monatlich nachträglich eine pau-
30 schale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € von der für die Bestellung zuständigen
31 Polizeidirektion.

32 Um das ehrenamtliche Engagement in der kommunalen Präventionsarbeit stärker zu würdi-
33 gen und zu unterstützen, beschließen die Stadtverordneten die Satzung über die Aufwands-
34 entschädigung der Sicherheitspartner in der Stadt Werneuchen. Auf deren Grundlage kann
35 zusätzlich 25,00 € pro Monat an jede/n Sicherheitspartner/in als Aufwandsentschädigung
36 ausgezahlt werden. Diese zusätzliche finanzielle Unterstützung wird den gestiegenen Anfor-
37 derungen an die Sicherheitspartner/innen in Quantität und Qualität gerecht.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 600,00 € für 2018, Deckung durch Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	- HH-Stelle: 12.2.01.03.542100	Bestätigung Kämmerei:
--	-----------------------------------	-----------------------

39 **Anlage:**

40 Satzungsentwurf

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	06.03.2018	5	0	1	4
A 3	07.03.2018	5	3	2	0
A 1	22.03.2018	7			

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 05.04.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9